

## Stiftspark Besucherordnung

Der Stiftspark ist historisches Gelände aus der Barockzeit. Die unterschiedlichen Niveaus sind nicht gesichert, ebenso wie das barocke Wasserbecken. Wir bitten Sie daher, auf den Wegen zu bleiben und Vorsicht walten zu lassen, um Ihre Sicherheit und den Erhalt des Parks zu gewährleisten.

- Bei Wind, Sturm und Gewitter verlassen Sie bitte sofort den Parkbereich.
- Das Abreißen oder Ausgraben von Pflanzen ist verboten.
- Hunde dürfen in die Parkanlage nicht mitgenommen werden, ausgenommen Assistenzhunde.
- Filmen und Fotografieren für private Zwecke ist erlaubt. Für gewerbliche Aufnahmen sowie Hochzeits- oder Verlobungsbilder ist mindestens 7 Tage vorher eine Genehmigung einzuholen. [foto\(at\)stiftmelk.at](mailto:foto(at)stiftmelk.at)
- Den Weisungen der Parkaufsichten ist Folge zu leisten.
- Die Parkaufsichten sind berechtigt, Personen, die sich nicht an die Besucherordnung halten, aus dem Park zu verweisen.
- Die Eintrittskarte ist aufzubewahren und bei Aufforderung vorzuzeigen, sie verliert nach dem Verlassen des Parks ihre Gültigkeit.
- Die Stift Melk Card ist nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis gültig und bei jedem Besuch vorzuweisen.
- Die Parkanlage ist pünktlich zu den Schließzeiten zu verlassen.
- Helfen Sie die Parkanlage sauber zu halten, benützen Sie die bereitgestellten Abfalleimer.
- Öffnungszeiten können je nach Witterung variieren.
- Aufgrund von Veranstaltungen können Teilbereiche gesperrt werden.
- Das Verlassen der Wege und das Betreten der Grünanlagen ist verboten (Ausnahme Feuerstelle).
- Abgesperrte Bereiche dürfen nicht betreten werden.
- Eltern haften für ihre Kinder.
- Zutritt für Kinder unter 16 Jahren nur in Begleitung mit Erwachsenen.
- Das Stift Melk kann für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Sicherheitsvorkehrungen resultieren, nicht verantwortlich gemacht werden. Betreten erfolgt auf eigene Gefahr.